



## Antrag

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VII/2019/00277**  
Datum: 04.09.2019  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto:  
Verfasser: Dr. Bodo Meerheim  
Plandatum: 25.09.2019

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	25.09.2019	öffentlich Entscheidung
Bildungsausschuss	05.11.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	20.11.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	27.11.2019	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beteiligung der Bürger\*innen an Entscheidungsprozessen**

### Beschlussvorschlag:

1. Unter Koordination der Stadtverwaltung werden in einem partizipativen Verfahren „Leitlinien zur Beteiligung der Bürger\*innen der Stadt Halle (Saale)“ erarbeitet und diese dem Stadtrat zur Stadtratssitzung im Januar 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.
2. Die Stadtverwaltung erarbeitet parallel zu dem unter 1. beschriebenen Verfahren eine Vorhabenliste zu anstehenden Planungen, Projekten und Entscheidungen auf sozialem, ökologischem, wirtschaftlichem sowie städte- und bauplanerischem Gebiet. Die Vorhabenliste beinhaltet den Namen, eine inhaltliche Beschreibung des Projektes, das betroffene Stadtgebiet, den geplanten Zeitpunkt der Umsetzung sowie die voraussichtlichen Kosten. Diese Liste wird dem Stadtrat halbjährlich zur Beschlussfassung bezüglich der Bürger\*innenbeteiligung vorgelegt, erstmals im November 2019.

3. Für alle künftigen Vorhaben der Vorhabenliste, für die eine Beteiligung der Bürger\*innen vorgesehen ist, sind standardisierte Beteiligungskonzepte bis zum November 2019 zu erarbeiten und vom Stadtrat zu beschließen.
4. Auf der Grundlage der erarbeiteten Leitlinien und der bereits entwickelten Beteiligungskonzepte wird eine „Satzung für die Beteiligung der Bürger\*innen“ erarbeitet und diese dem Stadtrat im Juni 2020 zur Beschlussfassung vorgelegt.

### **Begründung:**

Die bisherigen Formate wie Einwohnerfragestunden und Zukunftswerkstätten werden von immer mehr Bürger\*innen angenommen. Um noch mehr Transparenz in die Entscheidungsfindungen einzubeziehen, halten wir es für erforderlich, die Bürger\*innen frühzeitig und aktiv einzubeziehen. Im stetigen und vertrauensvollen Dialog zwischen Bürger\*innen, Stadtrat und Verwaltung lassen sich öffentlichkeitswirksam Entscheidungen finden, die von großen Kreisen der Bevölkerung befürwortet und unterstützt werden.

Die Vorhabenliste ist ein Instrument zur frühzeitigen Information und zur Einbindung der Ideen der Bürger\*innen.

Die Beteiligungskonzepte sollen sowohl der Verwaltung als auch den Bürger\*innen Sicherheit bezüglich der Berücksichtigung aller Interessengruppen geben.

Gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

19. September 2019

**Sitzung des Stadtrates am 25.09.2019**

**Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Beteiligung der Bürger\*innen an Entscheidungsprozessen**

**Vorlagen-Nr.: VII/2019/00277**

**TOP: 9.4**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Der Oberbürgermeister verweist den Antrag in den Hauptausschuss.

**Begründung:**

Es existieren zahlreiche Beteiligungsformate für die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt. Über die im Kommunalverfassungsgesetz verankerten – und mit dem erfolgreichen Bürgerentscheid zur Scheibe A auch schon genutzten – Möglichkeiten hinaus wird die Einwohnerschaft über wichtige kommunale Angelegenheiten informiert und in die Entscheidungsfindung eingebunden. Dieses geschieht zum Beispiel über die drei städtischen Online-Plattformen „Gestalte mit Halle“, „Bürgerhaushalt“ und Sag’s uns einfach“ sowie über die regelmäßig im gesamten Stadtgebiet stattfindenden Zukunftswerkstätten des Oberbürgermeisters, die zum Teil auch eine thematisch fokussierte Ausrichtung zu zukünftigen Projekten haben wie zu den Themen Marktplatzgestaltung und Radverkehr. Regelmäßig werden die Einwohnerinnen und Einwohner eingeladen, sich mit Ideen bei Zukunftsprojekten wie der Ausrichtung des Zoos, der Gestaltung des Riebeckplatzes und mit Vorschlägen für die Ausgestaltung des Laternenfestes einzubringen. Große städtische Vorhaben wie z.B. die Beteiligung am Wettbewerb Zukunftsstadt mit Zukunftsvisionen für den Stadtteil Halle-Neustadt oder das Projekt „Bürgerschaftliches Quartierskonzept Freimfelde“ finden regelmäßig mit intensiver Einwohnerbeteiligung statt.

Der Antrag zur Prüfung der Einrichtung einer zentralen Vorhabenliste der Geschäftsbereiche der Verwaltung greift in die Rechte des Oberbürgermeisters ein und ist deshalb gesetzeswidrig. Der Oberbürgermeister ist gemäß § 66 KVG LSA für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt die innere Organisation der Gemeindeverwaltung. Die Verantwortung des Oberbürgermeisters für den ordnungsgemäßen Gang und die innere Organisation der Verwaltung umfasst auch die Entscheidungsbefugnis über die Aufstellung von Leitlinien zur Bürgerbeteiligung und einer entsprechenden Bürgerbeteiligungssatzung.

Ein dahingehend getroffener Beschluss wäre rechtswidrig. Der Oberbürgermeister wäre im Falle einer Beschlussfassung gesetzlich verpflichtet, Widerspruch einzulegen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister